STADT NEUKLOSTER

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5000

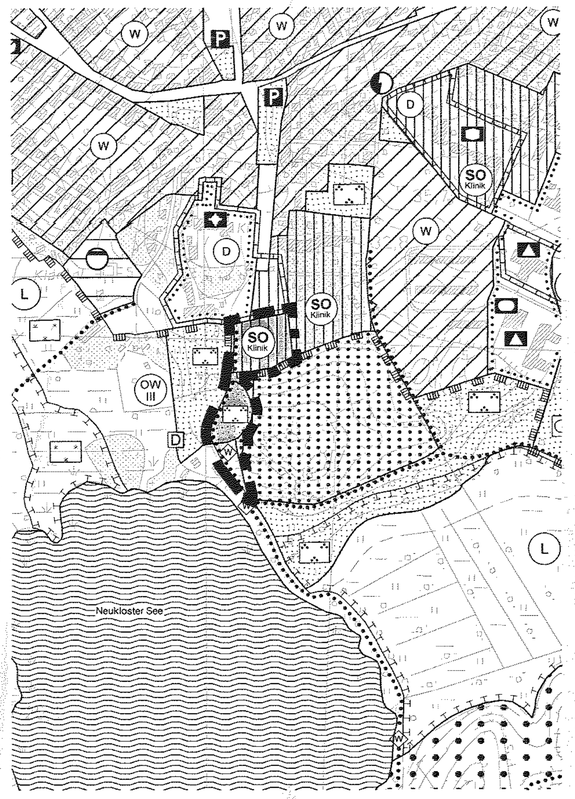

Jugendscheune und Hochseilgarten
Bisherige Flächennutzungsplanung

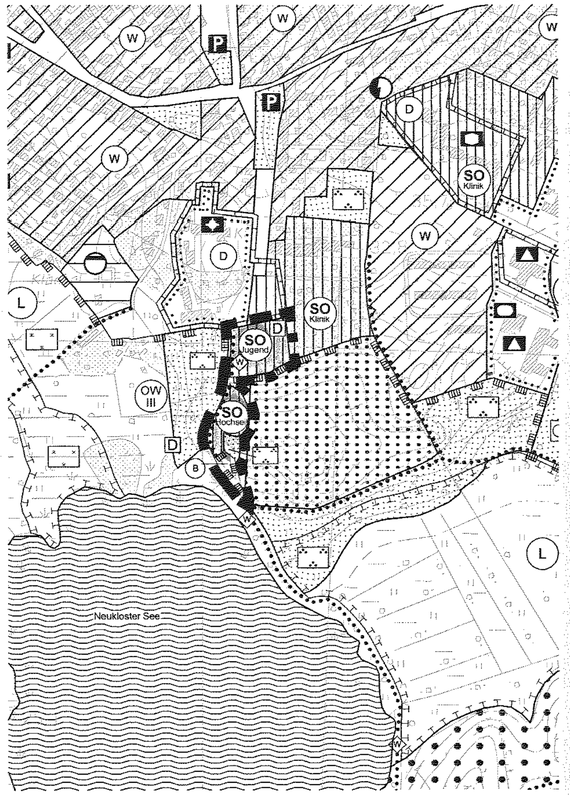

Jugendscheune und Hochseilgarten
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- SO Klinik — sonstiges Sondergebiet Klinik (§ 11 BauNVO)
- SO Jugend — sonstiges Sondergebiet Jugendscheune (§ 11 BauNVO)
- SO Hochseil — sonstiges Sondergebiet Hochseilgarten (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- W — Hauptwanderweg

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- B — Biotop

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgung- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- OW III — Schutzgebiet für Oberflächengewässer - Trinkwasserschutzzone III

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- L — Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 10.4.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 16.6.2006 erfolgt.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 25.7.2006 beteiligt worden.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Erörterung der Planung am 27.6.2006 im Sitzungssaal des Rathauses Neukloster folgt.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 8.6.2006 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am 4.9.2006 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 25.9.2006 bis zum 26.10.2006 während der Dienststunden im Rathaus Neukloster öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass umweltbezogene Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, am 15.9.2006 durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 20.9.2006 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.12.2006 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 27.4.2007 Az.: VIII 230 b-512.111-58074 (7. Änd.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

   Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen wurden erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Stadt Neukloster 03. MAI 2007 (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 3.5.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 3.5.2007 wirksam geworden.

    Stadt Neukloster 04.05.2007 (Siegel) Der Bürgermeister

Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl. Ing. Martin Hufmann
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Mecklenburger Straße 32
23966 Wismar
Tel. 03841 - 28 75 97-98
Fax 03841 - 28 75 99

Übersichtsplan M 1:5 000

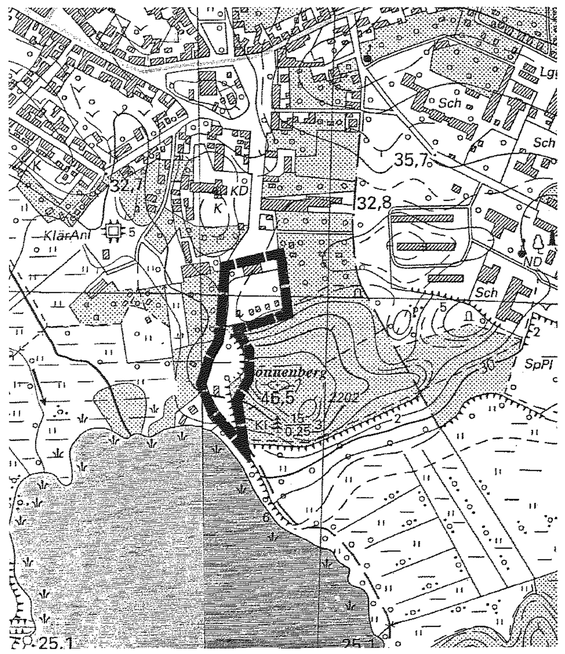

STADT NEUKLOSTER

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

02.05.2007